



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amske łopjeno za M ěsto Barš ě (Łużyca) | Radnicowe łopjeno

35. Jahrgang | Nr. 3/2026

Forst (Lausitz), den 19. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ und zum Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 2

Beschlüsse

Beschlüsse der 12. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 20.05.2026 Seite 3

Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 29.05.2026 Seite 4

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, der Genehmigung und der Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 5

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Herzliche Glückwünsche zum 150-jährigen Firmenjubiläum Seite 6

Skateranlage in Forst (Lausitz) eröffnet – Action für alle Sportfans! Seite 6

Forst (Lausitz) jetzt über Behördennummer 115 erreichbar Seite 7

Beratungsangebote jetzt direkt im Rathaus Seite 7

Der Fachbereich Bürgerservice informiert

• Öffnungszeiten im Bürgeramt Seite 8

• Öffnungszeiten Wohngeldstelle Seite 8

• Öffnungszeiten Standesamt Seite 8

• Versteigerung von Fundsachen 2026 Seite 8

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Seite 8

Zwangsversteigerung Seite 9

Bevölkerungsschutz geht ALLE an Seite 9

Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert

• Digitaltag 2026 in Forst (Lausitz): Stadtarchiv und Stadtbibliothek stellen Online-Angebote vor Seite 9

• Brandenburger Lesesommer 2026 in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) Seite 9

• Sommerferienkalender 2026 – Vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche in Forst (Lausitz) Seite 10

• 11. Forster Stadtpicknick bringt Menschen zusammen Seite 10

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

• Auftakt in die Rosengartensaison und Abschied von der Babyrosenaktion Seite 10

• Junges Engagement für Biodiversität und historische Gärten - FSJ-Seminar im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) Seite 11

• Kultur ohne Barrieren - Auftaktkonzert im Ostdeutschen Rosengarten Seite 11

• Sommerkino des Fördervereins Ostdeutscher Rosengarten Forst 1913 e.V. Seite 12

• Fritzparty - die Fritz-DJs unterwegs! Seite 12

• Morgentau & Rosenduft | Eine Führung mit allen Sinnen Seite 12

• Romantische Nachtführung | Eine magische Führung im Laternenschein Seite 12

• Lausitzade geht in die 2. Runde Seite 13

• Rosengartensonntage Seite 13

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

• Legosteine Sammelaktion – Mach mit! für die erste Forster Legorampe Seite 13

Die Friedhofsverwaltung informiert

• Alte Grabstätten werden beräumt und eingeebnet Seite 14

• Verbot von Echtwachskerzen auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Forst (Lausitz) Seite 14

Vereine

Der Gewerbeverein informiert:

• Tag des offenen Unternehmens - Forster Unternehmen zeigen, was die Zukunft bietet Seite 14

Forster Seesportklub e.V. informiert

• 29. Krabtpokal Seite 15

• Deutsche Meisterschaften Seite 15

• 15. Senftenberger Seepokal Seite 15

Gesundheits-Sportverein SAKURA e.V. informiert:

• Forsterin überzeugt beim Stiefelpokal Seite 15

• Lust auf Judo? Jetzt reinschnuppern! Seite 16

Der Polizeisportverein 1893 Forst e.V. informiert

• 2. Radwandertour mit dem PSV 1893 Forst e.V. Seite 16

Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung Seite 16

Sonstiges

Pflegestützpunkt Spree-Neiße - Unterstützungsangebot der „Wegweiser Pflege“ Seite 16

Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung! Seite 17

Seelsorge- und Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises Seite 17

SEKIZ – Dein Selbsthilfebüro:

• Für Menschen mit Krebs: Neue Selbsthilfegruppe Seite 18

• Herzpatienten im Gespräch Seite 18

Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas Seite 18

Gewalt gegen Frauen-ein oft verschwiegenes Problem Seite 18

Hilfetelefon Seite 18

Nächste Ausgabe Seite 18

Vorlage: SVV/248/2026

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch zur öffentlichen Fläche Grüne Mitte Teilbereich 5.1

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, den Städtebaulichen Vertrag laut Anlage 1 gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Maßnahme „TB 5.1, „Grüne Mitte“ öffentliche Freifläche“ im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Forst (Lausitz) abzuschließen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/234/2026/1

Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Forst (Lausitz) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Vorlage: SVV/260/2026

Vergabe nach VgV - Technische Ausstattung Veranstaltungssaal im Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Vergabe der Leistungen zur Lieferung und Montage der Technischen Ausstattung für den Veranstaltungssaal im Forster Museum für Textil- und Industriegeschichte Lausitz.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, der Genehmigung und der Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Das „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ wurde in Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Entwicklung Standort Wichern-Schule“ geführt (Bebauungspläne müssen sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln - Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB).

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 05.12.2025 in öffentlicher Sitzung den vorbereitenden Bauleitplan „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ in der Fassung vom 20.10.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Beschluss festgestellt (Beschluss-Nr. SVV/0185/2025). Die Begründung in der Fassung vom 20.10.2025 mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2025 wurde gebilligt. Zuvor war über das Ergebnis des Abwägungsvorgangs (Berücksichtigung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der beteiligten Behörden) entschieden worden (Beschluss-Nr. SVV/0185/2025). Die Öffentlichkeit und die Behörden, deren Stellungnahmen vorliegen, wurden von diesem Beschluss unter Angabe der Begründung in Kenntnis gesetzt.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Durch die Höhere Verwaltungsbehörde, den Landkreis Spree-Neiße, wurde mit Bescheid vom 21.04.2026 (Az: 61.1-HV-005/26) die Genehmigung zum „13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ erteilt.

Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) wirksam. Jedermann kann die wirksame 13. Änderung zum Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, während der allgemeinen

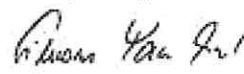
Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Diese Unterlagen werden weiterhin auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/ Planungsbeachtlichungen, im Geoportal der Stadt Forst (Lausitz) sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen (Planungsportal DIPLAN) zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften zur Genehmigung oder öffentlichen Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 01.06.2026



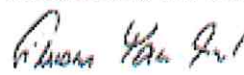
Simone Taubenek
Bürgermeisterin

**Ersatzbekanntmachung**

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348) m.V.v. 23.12.2025 wird hiermit für das „13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) i.V.m. § 15 Abs. 3 der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführt.

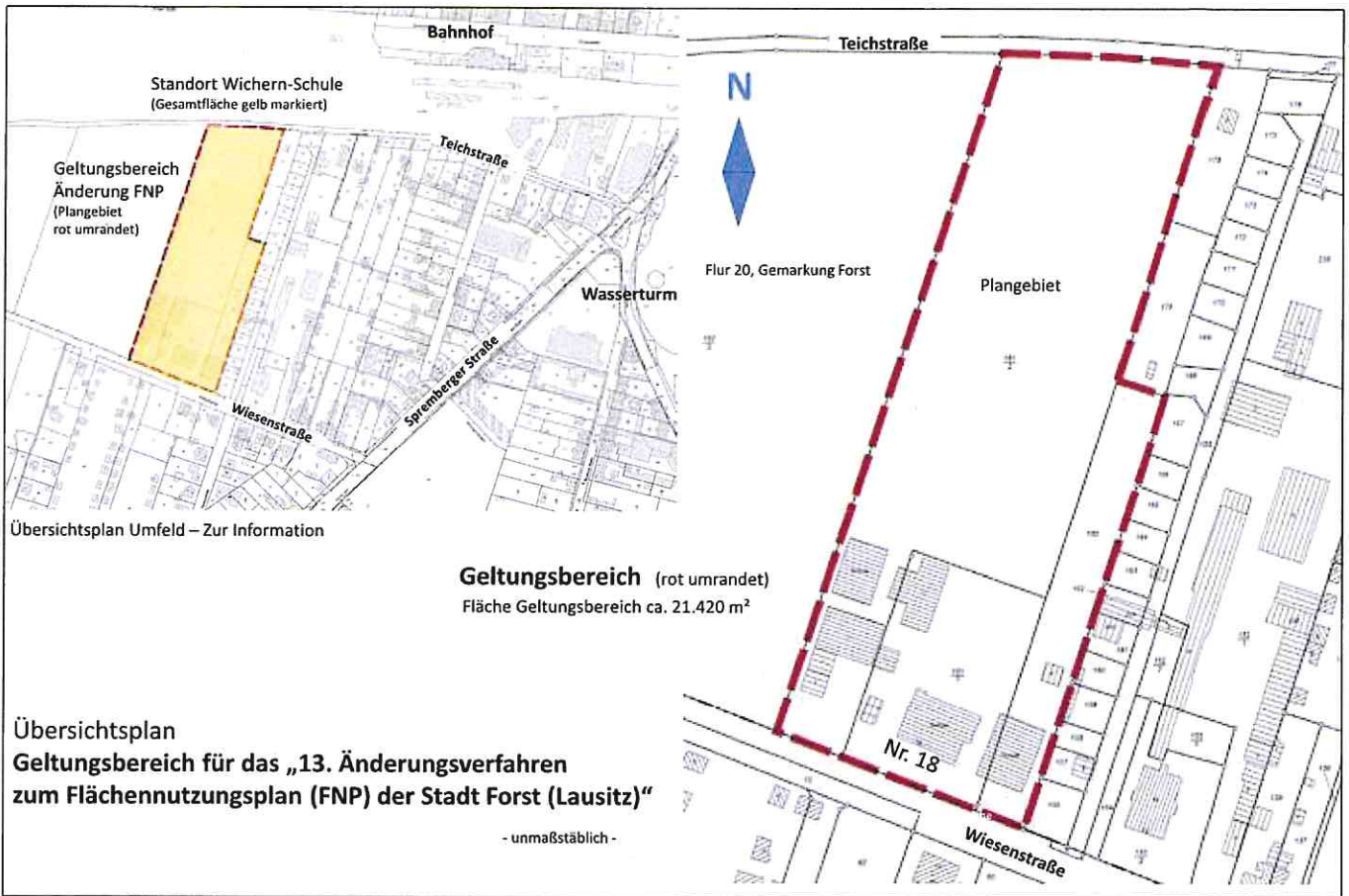
Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Cottbuser Straße 10, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 01.06.2026



Simone Taubenek
Bürgermeisterin





Anlage: Geltungsbereich des „13. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Herzliche Glückwünsche zum 150-jährigen Firmenjubiläum von Renner Uhren & Schmuck

Anlässlich des 150-jährigen Firmenjubiläums von Renner Uhren & Schmuck in Forst (Lausitz) überbrachte die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Simone Taubenek, dem Ehepaar Sándor herzlichen Glückwünsche. Sie dankte für den langjährigen Beitrag des Unternehmens zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Stadt und wünschte dem Ehepaar Sándor für die Zukunft alles Gute, weiterhin unternehmerischen Erfolg und viele weitere erfolgreiche Jahre.



Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ Corinna Werk

Skateranlage in Forst (Lausitz) eröffnet – Action für alle Sportfans!



Offizieller Banddurchschnitt durch die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz, Simone Taubenek, im Beisein der Geschäftsführerin von 360° Landschaftsarchitekten, Anne-Katrin Steiniger, gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Skatern und dem Kinder- und Jugendbeirat.

Foto: Stadt Forst (Lausitz)/ Susanne Joel

WITTICH MEDIEN **Gesucht. Gefunden. Sportoutfit.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

Der 1. Spatenstich für den Bau der Anlage fand am 3. Juni 2025 statt. Nun genau ein Jahr später folgte die Freigabe mit dem offiziellen Banddurchschnitt. Die neue Skateranlage in Forst (Lausitz) am Wasserturm öffnete am Montag, den 1. Juni 2026 mit einem offiziellen Akt!